

Gemeinde Oststeinbek

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik- ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er ist auf der Grundlage des § 52 GemHVO-Doppik- zu erstellen.

Der im Jahreswechsel 2018/2019 vollzogene Systemwechsel in der in der Finanzsoftware von CIP nach Infoma Newsystem wurde im Jahr 2020 weitestgehend abgeschlossen. Aus den geschilderten Gründen wichen die Berichtsplanzahlen von den Systemplanzahlen ab. Die Darstellung konnte mit den korrekten Ergebnissen der Finanzsoftware ausgewiesen

werden (Systemzahlen).

Die Abweichungen, die durch diverse systemrelevante Probleme in der Haushaltsplanung 2020 aufgetreten waren, wurden Anfang 2021 behoben. Die vergangenen Abweichungen wurden im Jahr 2019 in einer Synopse aufgeschlüsselt und dargestellt. Die Fehlerursache lag in einem Berichtsausweis nach einem Kontenrahmenplan, der nicht zu Schleswig-Holstein gehört.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeindevertretung hat für das Haushaltsjahr folgende Haushaltssatzungen beschlossen:

> 21. Dezember 2020

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt in der Haushaltsplanung festgesetzt:

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
im Haushaltsplan	52.627.100,00€	51.842.600,00€	784.500,00		
kein Nachtragshaushaltsplan	- €	- €	0,00		
insgesamt	52.627.100,00 €	51.842.600,00 €	784.500,00 €		

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	
im Haushaltsplan	47.003.300,00€	50.822.400,00€	-3.819.100,00€	
kein Nachtragshaushaltsplan	0,00€	0,00€	0,00€	
insgesamt	47.003.300,00€	50.822.400,00€	-3.819.100,00€	

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

			Saldo aus der lfd.
Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Investitionstätigkeit
im Haushaltsplan	58.600,00€	4.912.900,00 €	-4.854.300,00 €
kein Nachtragshaushaltsplan	0,00€	0,00€	0,00€
insgesamt	58.600,00€	4.912.900,00 €	-4.854.300,00 €

Der Haushalt 2021 wurde dem Kreis Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde, vorgelegt. Eine Genehmigung war aufgrund der fehlenden Genehmigungsbestandteile nicht erforderlich.

2.2 Haushaltsverlauf 2021

Die Gewerbesteuereinnahmen lagen mit 38,6 Mio. € (Vj. 44,0 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahres. Dieses verdeutlicht die Unvorhersehbarkeit der Einnahmen für Oststeinbek. Neben dem hohen Grad der Schwankung von Gewerbesteuererträgen bleibt auch das hohe Risiko der Nachhaltigkeit bestehen, da mehr als die Hälfte der gewerbesteuerzahlenden Unternehmen standortunabhängig sind, so dass es zu schnellen, für die Gemeinde nicht planbaren Veränderungen kommen kann.

Bei der Gewerbesteuer kam es in diesem Jahr zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 838 T€ (Vj. 494 T€). Dies begründet sich durch die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Betrachtet man die Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes, kam es erneut zu einem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsvolumen von rd. 4,7 Mio. € (Vj.3,1 Mio. €). Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 6,2 Mio. €) wurden nur mit rd. 3,2 Mio. € d.h. zu rd. 51 % (Vj. rd. 56 %) in Anspruch genommen. Von den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln wurden rd. 603,1 T€ durch Ermächtigungsvorträge auf das Folgejahr übertragen.

Die Transferaufwendungen sind angestiegen, da neben den Sozialaufwendungen auch die Umlagen an Land und Kreis dieser Position zugerechnet werden. Durch die hohen Gewerbesteuererträge der Vorjahre wurden somit höhere Gewerbesteuerumlagen fällig. Den Aufwendungen im Bereich Soziales stehen Erträge entgegen. Es werden rd. 83 % der Leistungen durch den Kreis erstattet.

Insgesamt wurde das planerische Ergebnis bei Berücksichtigung einer Risikovorsorge mit einem Jahresüberschuss von 5.721.363 € erreicht.

2.3 Lage der Gemeinde Oststeinbek

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Umsetzung des Grundschulneubaus weiter vorangetrieben. Die im Jahr 2020 genehmigten Baumaßnahmen für die Grundschule sind im Jahr 2021 in die Umsetzung gestartet. Der Baustart wird im Herbst 2022 erwartet.

Die Standortfrage hinsichtlich einer Verlagerung von Bauhof und Feuerwehr Havighorst wurde weiterverfolgt, ebenso wie das Projekt zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Oststeinbek, der im Jahr 2023 zur Umsetzung gelangen wird.

Zusätzlich stehen neben den üblichen Verwaltungsaufgaben die Themen Bauunterhaltung, Digitalisierung, Datenschutz und Klimaschutz im Fokus der Verwaltung.

Die Digitalisierung in allen Verwaltungs- und Bürgerbereichen wurde zeitnah umgesetzt, um in Zeiten der Corona-Pandemie in 2021 arbeitsfähig bleiben zu können. Die dafür erforderlichen Schritte hinsichtlich der elektronischen Arbeitsprozesse im Bereich der Finanzbuchhaltung sind umgesetzt. Der schrittweise Ausbau weiterer Prozesse wird in allen Bereichen verfolgt. Insgesamt ist für die papierlose Verwaltung mit einem Zeitrahmen von weiteren 5 Jahren zu rechnen.

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde wird maßgeblich durch die Gewerbesteuereinnahmen gestützt. Durch die Neuregelungen zum Finanzausgleichsgesetz, die im Herbst 2020 verabschiedet wurden, ist ab 2022 mit einer weiter steigenden Umlagelast auf die aktuell hohen Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen. Hierfür wurden Rückstellungen als Vorsorge gebildet.

Die Verzinsungsregelung nach § 233a AO wird in 2022 neu festgelegt. Für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 gilt die bestehende Vorschrift fort. Für Zinsfestsetzungen ab Oktober 2021 kommt es zur Neuregelung durch den Bundesfinanzhof bis zum 31.07.2022. Bis dahin wird für diese Zeiträume keine Verzinsung erhoben. Eine Rückstellung für diese Veranlagungen ist aufgrund der Geringfügigkeit der bisherigen Veranlagungen nicht erfolgt. Die bisher gebildeten Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 20 T€ wurden zum 31.12.2020 aufgelöst.

2.3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 469 T€ auf 44,2 Mio. € gestiegen (Vj. 43,8 Mio. €).

Der Anstieg begründet sich vor allem durch die Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr und der Natur-Kita.

In den kommenden Jahren wird es durch den Bau der neuen Grundschule und der Verlegung von Bauhof und Feuerwehr zu einem steigenden Investitionsvolumen kommen.

Die erzielten Einnahmen ließen insbesondere das Umlaufvermögen in der Position der Wertpapiere des Umlaufvermögens steigen, so dass sich diese Position von 48,6 Mio. € auf 57,4 Mio. € erhöhte.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Oststeinbek weist einen Anlagendeckungsgrad von 131,4 % (Vj. 119,8 %) aus. Auch bei einer erweiterten Betrachtung des Anlagendeckungsgrades (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen) im Verhältnis zum Anlagevermögen 224,9 % (Vj. 208,6 %) stellt man fest, dass der Anlagendeckungsgrad deutlich gestiegen ist. Als Ergebnis kann man festhalten, dass vermehrt Geld zur Sicherung von künftigen Forderungen in die Rückstellungen geflossen ist.

Finanzielle Mittel des Umlaufvermögens

	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
Verrechnung / Umbuchung	- €	- €
Bargeldbestand	1.315,42 €	1.137,60 €
Girokonten	530.482,97 €	1.024.993,85 €
Schwebeposten		60,00€
Geldanlagen	48.650.009,00€	57.351.665,00 €
Dauergrabpflege (Treuhandkonten)	16.832,66€	13.398,71 €
Finanzielle Mittel gesamt:	49.198.640,05€	58.391.255,16 €

Die Geldanlage wurde zum Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH um eine Wertberichtigungsposition in Höhe von 813.343,53 € bereinigt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Wertekorrektur, die nicht realisiert wurde. Die Kursgewinne blieben hierbei unberücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen sollten aufgrund ihres Charakters durch das Umlaufvermögen (u.a. die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens) gesichert werden. Die Sicherung der eingegangenen Verbindlichkeiten liegt weit über 100%.

Ergebnisrücklagenquote

	2020	2021 vor Verwendungsvorschlag	2021 nach Verwendungsvorschlag
Bilanzsumme	94.287.608 €	103.018.093 €	103.018.093 €
Eigenkapital	52.418.766 €	58.140.130 €	58.140.130 €
Allgemeine Rücklage	36.702.806 €	36.702.806 €	36.702.806 €
Ergebnisrücklage	15.109.676 €	15.715.960 €	21.437.323 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	606.284 €	5.721.363 €	0€
Ergebnisrücklagenquote	44,47%	42,82%	58,41%
Quote der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme	38,93%	35,63%	35,63%

Vor der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 beträgt die Ergebnisrücklagenquote 42,82 %. Nach vollständiger Zuführung zur Ergebnisrücklage erhöht sich die Quote auf 58,41 %. Damit sind die gesetzlichen Anforderungen, die eine Ergebnisrücklage von mindestens 10% vorsieht, erfüllt. Da der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mehr als 30% beträgt, darf der Jahresüberschuss nach der letzten Gesetzesänderung ab dem Haushalt 2017 auch bei mehr als 33% der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Rückstellungen

Nuckstelluligeli		· · · ·
	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
Pensionsrückstellungen	3.823.065 €	3.851.060 €
Beihilferückstellungen	589.908 €	527.209 €
Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
Verfahrensrückstellungen	27.000 €	0 €
Steuerrückstellungen	20.000 €	0 €
Finanzausgleichsrückstellungen	30.250.000 €	33.000.000 €
Instandhaltungsrückstellungen	0 €	0 €
Sonstige Rückstellungen	0 €	0 €

Die Steuerrückstellungen wurden im Wesentlichen aufgelöst, da gem. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Verzinsung bis 2018 zur Anwendung festgestellt wurde. Neue Steuerrückstellungen wurden aufgrund eines zu geringen Betrages nicht neu gebildet. Die Verfahrensrückstellungen im Bereich der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung wurden angepasst.

Ferner wurden die Finanzausgleichsrückstellungen zur mittelfristigen Sicherung der Umlagelast bei rückläufigen Gewerbesteuererträgen entsprechend der Anforderungen erhöht.

2.3.2 Schuldenlage

Die Gemeinde Oststeinbek hat im Haushaltsjahr 2017 zinsfreie KfW-Darlehen in Höhe von 3.566 T€ zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen. Im Zuge der Erklärung der Verwendungsnachweise und der begonnenen Tilgung valutieren diese zum Jahresende 2021 noch mit 1.431,4 T€. Damit beträgt der Finanzierungsgrad des Anlagevermögens 6,80% (Vj. 5,68%) bei einem leicht erhöhten Verschuldungsgrad von 2,92 % (Vj. 2,64 %).

Im Zuge der Generationsgerechtigkeit wird ein Kredit über 15 Mio. € mit einer Laufzeit von 40 Jahren bei 30-jähriger Zinsbindung zur Finanzierung des Grundschulneubaus aufgenommen, mit dessen Hilfe die Liquidität, auch bei überdurchschnittlicher Abnahme durch den anstehenden hohen Umlagenabfluss, gesichert wird. Damit verbleibt Liquidität für geplante, jedoch sich noch nicht in der Umsetzung befindliche Investitionen.

2.3.3 Ertragslage

Insgesamt zeigt der Plan-/Ist-Vergleich Erträge und Aufwendungen, die nur leicht hinter der Planung zurückbleiben: Die hier dargestellten Planzahlen ergeben sich aus der übertragenen Haushaltsplanung in die neue Finanzsoftware Infoma. Hierbei wurden Planansätze doppelt berücksichtigt, die jedoch nicht zur Auszahlung gelangten und in der Synopse erklärt wurden.

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	Abweichung
ordentliche Erträge	52.559.300,00 €	58.093.720,50 €	5.534.420,50 €	
ordentliche Aufwendungen	52.671.313,49 €	52.404.367,39 €	-266.946,10 €	-0,51%
Finanzerträge	67.800,00 €	78.554,66 €	10.754,66 €	15,86%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.000,00 €	46.434,49 €	-58.565,51 €	-55,78%
außerordentliche Erträge	0,00€	804,39€	804,39 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00€	110,11 €	110,11 €	
Ergebnis	-149.213,49 €	5.722.167,56 €	5.871.381,05 €	

Betrachtet man den Jahresabschluss 2021 ergebnisbezogen, ist festzuhalten, dass die erreichten Ergebnisse im Ertrag und Aufwand im Wesentlichen die geplanten Ansätze übererfüllt haben. Insbesondere die Steuererträge übertrafen den planerischen Ansatz, so dass keine Auflösung der Rückstellungen erfolgen musste. Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 5,73% unter dem Planansatz.

2.3.4 Finanzlage

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung folgende Ergebnisse aus:

de management	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung Plan/IST
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	47.003.300,00 €	59.211.715,84 €	12.208.415,84 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.600,00 €	12.040.653,51 €	11.982.053,51 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€	11.982,29€	11.982,29 €
Summe Einzahlungen	47.061.900,00 €	71.264.351,64 €	24.202.451,64 €
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	51.756.113,49 €	47.066.742,42 €	-4.689.371,07 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.145.114,93 €	23.313.907,22 €	12.168.792,29 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€	12.746,89 €	
Summe Auszahlungen	62.901.228,42 €	70.393.396,53 €	7.492.168,11 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-15.839.328,42 €	870.955,11 €	16.710.283,53 €
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-4.752.813,49 €	12.144.973,42 €	-16.897.786,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.086.514,93 €	-11.273.253,71 €	186.738,78 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	-764,60 €	764,60 €

Im Haushaltsjahr 2021 konnte der Finanzmittelbestand durch das geringere Ausgabevolumen erhöht werden. Der weiterhin hohe Bestand am liquiden Umlaufvermögen in Höhe von rd. 58,3 Mio. € wird zu einem großen Teil für die Sicherung der zeitverschobenen Umlagelast der Finanzausgleichs- und Kreisumlage vorgehalten.

Darüber hinaus vorhandene Liquidität wird bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Gemeinde investiert und bleibt damit in Form von Vermögenswerten in der Gemeinde.

Die Finanzlage wird generell von den Wertberichtigungen auf Forderungen beeinflusst. Hierzu werden sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet, die zunächst die Forderungen entsprechend mindern, um das Zahlungsausfallrisiko abzubilden. Hierbei werden alle offenen und fälligen Forderungsbestände der Gemeinde unabhängig von der Mahnstufe berücksichtigt.

Forderungen	2019		2020		Veränderung	2021		Veränderung
, ordordingon	T€	%	T€	%	zum Vj.	T€	%	zum Vj.
öffentl, rechtlich	6.568,2		7.050,1	•		5.907,9		
davon EWB	5.770,7	87,9%	6.404,8	90,8%	9,9%	5.607,1	94,9%	-14,2%
davon PWB	0,8	0,0%	1,1	0,0%	27,3%	0,5	0,0%	-103%
privat-rechtl.	89,9		179,4			111,2		
davon EWB	10,6	11,8%	40,9	22,8%	74,1%	40,5	36,4%	-1,0%
davon PWB	0,0	0,1%	0,0	0,0%	86,1%	0,0	0,0%	-174,7%
Gesamt	6.658,1		7.229,5			6.019,1	1000	
davon EWB	5.781,3	86,8%	6.445,7	89,2%	10,3%	5.647,6	93,8%	-14,1%
davon PWB	0,8	0,0%	1,3	0,0%	38,1%	0,6	0,0%	-134%
pro Einwohner		744,43 €		813,67€			676,76€	
(Einwohner gesamt)		8.885		8.902			8.894	

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass auch niedergeschlagene Einzelforderungen aus Vorjahren in dem Saldo der Einzelwertberichtigungen enthalten bleiben. Neu wurden im Jahr 2021 Einzelwertberichtigungen in Höhe der Differenz zum Vorjahr in Höhe von 664,4T€ (Vj. 1.583,2 T€) gebucht. Erst nach einem Erlass werden die Bestände der Einzelwertberichtigungen wieder reduziert. Bis dahin kumulieren sich Jahr für Jahr die Wertberichtigungen, da diese weiterhin auf ihre Durchsetzbarkeit überprüft werden.

Die Struktur der Gewerbebetriebe in der Gemeinde birgt ein erhöhtes Ausfallrisiko von Gewerbesteuer. Für die Haushaltssteuerung werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Der hohe Bestand am Finanzumlaufvermögen sichert die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

2.3.5 Investitionstätigkeit

Nachfolgende Investitionen konnten im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen und aktiviert werden:

- Überdachungen Kita-Außengelände
- Ersatzbedarf Feuerwehr (Schläuche, Handhubwagen, Elektrostapler, Hochdruckreiniger)
- Austausch der Hardware in der Verwaltung
- Ergänzung/Erneuerung des Fuhrparks auf dem Bauhof
- Natur-Kita

Folgende Vorhaben befinden sich noch in der Fertigstellung und Planung:

- Neubau einer Grundschule
- Verlegung Bauhof
- Verlegung Feuerwehr Havighorst

Der Neubau der Grundschule mit allen angeschlossenen Projekten und Wettbewerben wird noch ca. 3 Jahre bis zur Umsetzung andauern. Bei der Umsetzung der Verlegung von Bauhof und Feuerwehr ist man in der Planungsphase. Darüber hinaus stehen für 2021 auf der Liste der Investitionen die Fortsetzung der Digitalisierung, des Klimaschutzes und die Modernisierung der Gemeindeliegenschaften, die Straßenerneuerung. Somit wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg der Investitionstätigkeit gerechnet.

2.3.6 Entwicklung der Beschäftigten

Die Stellenanzahl ist im Haushaltsjahr 2021 von 102,70 Stellen auf 105,75 Stellen erhöht worden. Die Personalaufwendungen sind von 6.149 Mio. € auf rd. 6.485 Mio. € gestiegen. Dies ist mit einem höheren Beschäftigungsgrad in 2021 zu erklären. Die Beschäftigungsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im April 2021 kam es zu einer in 2018 beschlossenen Tariferhöhung von 1,4%.

Die Entwicklung der Beschäftigten ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen. Entwicklung des Stellenplans der Gemeinde Oststeinbek

(Stellenplanquerschnitte für die Jahre 2010 - 2021)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltung	23,3	24,4	27,8	32,5	33,7	34,8	36,7	37,1	38,9	48,3	48,7	50,2
Außenstellen	43,5	47,5	47,8	52,3	51,9	53,2	54,7	54,1	54,1	53,7	54,0	55,6
Gesamt*	66,8	71,9	75,6	84,8	85,6	88,0	91,4	91,2	93,0	102,0	102,7	105,8
*Bei den dargesteller	Dezimalza	ahlen wu	rde auf V	ollzeitste	llen umg	erechnet						

Durch die Softwareeinführung im Bereich des Personalmanagements erfolgte mit dem Jahresabschluss 2019 eine Veränderung in der Darstellung der Mitarbeiter im Stellenplan. So werden aktuell in diesen Zahlen neben dem Bürgermeister auch die 3 Auszubildenden abgebildet.

3. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Im Jahr 2021 wurden viele Projekte angeschoben bzw. weiterverfolgt, die sich zunächst nicht in den Jahresabschlusszahlen widerspiegeln. So wird der Bereich Umwelt- und Katastrophenschutz künftig in der Verwaltungsarbeit mehr Berücksichtigung finden.

Obwohl die Beschäftigungsquote in 2021 zum Vorjahr gestiegen ist, konnten während des Haushaltsjahres nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen besetzt werden. Die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten mussten voll ausgeschöpft werden. Der Bereich Personal kann der Unterbesetzung aufgrund des fehlenden Fachpersonals kaum entgegen steuern, obwohl erhebliche Mittel im Bereich des Gesundheitsmanagements für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingesetzt wurden. Besonders im Bereich der Kinderbetreuung fehlt Fachpersonal.

4. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Corona-Pandemie mit dem Lock-Down der Wirtschaft in 2020 und 2021 hat sich als wesentliches Ereignis nur bedingt auf den Jahresabschluss 2021 ausgewirkt. Dennoch sind die künftigen Auswirkungen auf die Gemeinde noch nicht absehbar, so dass diese Besonderheit in jedem Fall erwähnenswert ist.

5. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Durch die moderate Steuerpolitik in der Gemeinde Oststeinbek wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Bestand der aktuell in der Gemeinde ansässigen Unternehmen zu halten und weitere Betriebe dazu zugewinnen. Hierzu wird das Ziel der Erweiterung des Gewerbegebietes verfolgt und die Kommunikation mit den Gewerbetreibenden intensiviert. Diese Maßnahmen sollen einen auskömmlichen Gewerbesteuerertrag auf einem Mindest-Planungsniveau in Anhängigkeit zu den Hebesätzen langfristig sichern.

Auch bei Annahme einer stabilen Ertragssituation ist zur Haushaltssicherung der Aufwand zu optimieren. Hierzu wird neben einer budgetorientierten Planung auch die Nachhaltigkeit des Aufwandes betrachtet. Somit gilt es Anreize für Konzepte zu schaffen, die dauerhaft zu sinkenden Aufwendungen und einem soliden Vermögenserhalt führen.

Liquiditätsentwicklung

Die laufende Investitionstätigkeit bindet zum Ende des Haushaltsjahres 2021 rd. 7,2 Mio. (Vj. 2020 rd. 2 Mio. €) an Ermächtigungsvorträgen, die weiterhin als Liquidität vorzuhalten sind.

Für die Realisierung einer neuen Grundschule wird in Zukunft ein hoher Bedarf an finanziellen Mitteln benötigt. Hierfür steht aktuell ein Finanzierungsbedarf von 25 Mio. € fest, der zu einem Teil durch einen Kredit finanziert werden soll. Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf wird für die Verlegung von Bauhof und Feuerwehr in Havighorst auf die Gemeinde zukommen, jedoch kann hierfür noch kein konkreter Zeitrahmen genannt werden. Ebenso das Thema Digitalisierung wird zu einer erhöhten Belastung führen sowie die neue Flüchtlingssituation durch den Ukraine-Krieg.

Aus heutiger Sicht ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oststeinbek gewährleistet. Im Sinne der Haushaltssicherung sind weiterhin Maßnahmen zu verfolgen, die auch zukünftig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten, um entsprechende Liquiditätsüberhänge für Zukunftsinvestitionen nutzen zu können.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt die Gemeinde Oststeinbek zum Jahresabschluss 2021 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung birgt jedoch Potential zur Verbesserung. Somit sollte zunächst als Ziel verfolgt werden, die Planung enger an die tatsächlichen Ergebnisse zu führen. Dabei sollte in jedem Fall die mittel- bis langfristige Ergebnisverbesserung durch diese Maßnahmen im Auge behalten werden, um für die Zukunft auf Ertragsänderungen im Haushalt flexibel reagieren zu können.

Oststeinbek, den 17.05.2022

Jürgen Hettwer Bürgermeister